

## **VIII Sozial- und Gesundheitswesen**

### **1 Sozialstationen und Familienfürsorge**

- 1.1 Z** Die Familienfürsorge in der Region Oberland soll insgesamt gestärkt werden
- 1.2 Z** Die bislang unzureichende Versorgung mit Sozialstationen in der Region soll durch Schaffung weiterer Einrichtungen, Außenstellen und selbständiger örtlicher Stationen in den Mittelzentren verbessert werden.

### **2 Altenhilfe**

#### **2.1 Offene Altenhilfe**

- 2.1.1 Z** Die offene Altenhilfe zur Betreuung alter Menschen und das System des mobilen Mahlzeitendienstes sollen verstärkt ausgebaut werden.
- 2.1.2 Z** Einrichtungen für Altenbegegnungen sollen bedarfsgerecht bereitgestellt werden.
- 2.1.3 Z** Auf die Erhöhung des Bestandes an altengerechten Wohnungen für die einheimische Bevölkerung soll dem Bedarf entsprechend hingewirkt werden.

#### **2.2 Stationäre Altenhilfe**

Die Versorgung mit Einrichtungen zur Rehabilitation sowie Einrichtungen der stationären Altenhilfe, insbesondere das Angebot an Pflegeplätzen, soll insbesondere in den zentralen Orten der Region bedarfsgerecht verbessert werden.

### **3 Rehabilitation Behinderter**

#### **3.1 Frühförderung**

Einrichtungen der Frühförderung sollen bedarfsgerecht bereitgestellt bzw. ausgebaut werden.

#### **3.2 Ausbildung und Arbeitsplätze**

- 3.2.1 Z** Bei der Errichtung und dem Unterhalt von Ausbildungsstätten soll der Bedarf an Behindertenplätzen berücksichtigt werden.
- 3.2.2 Z** Das bestehende Angebot an Behindertenwerkstätten in der Region soll weiter verbessert werden.
- 3.2.3 Z** Auf die Integration Behinderter in das normale Berufsleben soll verstärkt hingewirkt werden.

#### **3.3 Behindertenheime und -wohnungen**

- 3.3.1 Z** Auf die bedarfsgerechte Schaffung von Wohnheimplätzen für Behinderte soll in den

Mittelbereichen der Region hingewirkt werden.

- 3.3.2**    **Z**    In der Region soll auf die Bereitstellung von behindertengerechten Wohnungen hingewirkt werden.

#### **4            Obdachlose und Nichtsesshafte**

- 4.1**       **Z**       In der Region sollen ausreichend Einrichtungen für Obdachlose und Nichtsesshafte bereitgestellt werden.

#### **5            Stationäre und ambulante ärztliche Versorgung**

##### **5.1            Krankenhäuser**

- 5.1.1**    **Z**       Durch ein abgestuftes, bedarfsgerecht gegliedertes Krankenhaussystem soll eine gleichwertige medizinische Versorgung der Regionsbevölkerung sichergestellt werden.

- 5.1.2**    **Z**       Sanierungen und Strukturverbesserungen der Krankenhäuser sollen zur Aufrechterhaltung leistungsfähiger Krankenseinheiten in notwendigem Umfang durchgeführt werden.

- 5.1.3**    **Z**       Der Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter soll sowohl stationär als auch ambulant Rechnung getragen werden.

- 5.1.4**    **Z**       Die Versorgung mit Kinderkrankenbetten soll in bedarfsgerechtem Umfang gewährleistet werden.

##### **5.2            Ärztliche und zahnärztliche Versorgung**

Die ambulante Versorgung soll in allen Teilen der Region gesichert werden. Dabei soll auf räumliche Ausgewogenheit sowie die Koordination zwischen ambulanter und stationärer Versorgung hingewirkt werden.